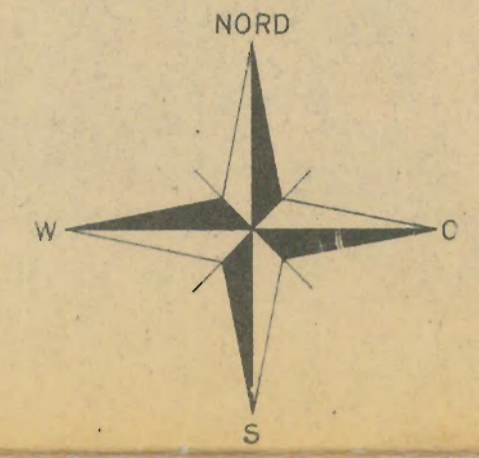


Kreis Ludwigsburg  
 Gemeinde Erligheim  
 Gemarkung Erligheim



<sup>12</sup>  
 Bebauungsplan  
 „Hinter dem Dorf“  
 M. 1:500

- genehmigte Baulinien
- festzustellende Baulinien
- aufzuhebende Baulinien
- genehm. Vorgartenflächen
- festzust. Bauverbotsflächen
- Grenze des Planungsgebiets

Genehmigt  
 Ludwigsburg, den 16.6.1961  
 Landratsamt  
 Im Auftrag *Jimm*

Die Richtigkeit des Lageplans im Sinn der §§ 4-9VV. zur B.O. in Verbindung mit § 8(2) A.B.G. beurkundet:  
 Bieligheim, den 24.3.61  
*J.A. [Signature]*  
 Ob.-Reg.-Vermessungsrat / Techn. Assessor

- 1.) Für die Gebäude entlang der Bönningheimer Straße und der vorgesehenen Straße "C" sowie rechts der Straße "B", wird eine zweigeschossige Bauweise vorgeschrieben. Die Dachneigung soll 35° nicht übersteigen.
- 2.) Für die Gebäude links der Straße "B" und entlang der Straße "D" wird eine ein- und einhalbgeschossige Bauweise vorgeschrieben.
- 3.) Die im Lageplan eingezeichnete blauschraffierte Sichtfläche an der Einmündung der Straße "A" in die L.I.O. Nr. 107, muss von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden.

*Die Einmündung ist zu schließen*  
*Ausfällt!*

Bemerkung:  
 Die eingezeichneten, blau schraffierten Sichtfelder an der Einmündung der Straße "C" in die L.I.O. Nr. 107 müssen von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung frei gehalten werden.

Die blaue Eintragung  
 beurkundet:  
 Besigheim, den 2.5.1961  
 Straßenbauamt

J.A. *[Signature]*  
 Frey

